# Erwartungshorizont Arbeitsblatt 5 von Würde und Wert

Die Würde eines Menschen, wie sie in Art. 1 GG festgelegt ist, enthält keinen negativen Gegenwert, wohingegen der Begriff „Wert“ dazu auffordert, in Wert und Unwert einzuteilen. Mit der Würde eines Menschen ist die bedingungslose Akzeptanz eines jeden Lebens gemeint, die nicht an Ideale geknüpft ist. Im Grundgesetz wird ausgeführt, dass diese bedingungslose Würde „unantastbar“ sei, also nicht zu verletzen sei und im folgenden Satz geht die Aufforderung weiter, der Staat habe die Verpflichtung die menschliche Würde zu achten und zu schützen. Diesen Gedanken liegt ein humanistisches Menschenbild zugrunde. Während der nationalsozialistischen Diktatur wurde ein gänzlich konträres Menschenbild propagiert, der Mensch wurde eingeteilt in „wert“ der Gemeinschaft anzugehören oder eben als „unwert“. Johannes Maurer wurde im Sinne der NS-Ideologie für „unwert“ empfunden, sogar als Belastung der „Volksgemeinschaft“ gesehen. Die praktische Konsequenz aus dieser Art Menschen zu kategorisieren, führte zur grausamen Ermordung.

Ergänzende Information: Thomas Stöckle, Historiker und Leiter der Gedenkstätte Grafeneck, sieht das heutige Grundgesetz, gerade im Artikel 1 als direkte Antwort auf die Verbrechen der NS-„Euthanasie“. Gerade der Zusatz, dass es staatliche Aufgabe sei, die Menschenwürde zu schützen, ist eine Antwort auf die Tatsache, dass im NS-Staat der Staat selbst zum Verbrecher wurde und die menschliche Würde aufs Grausamste missachtete.